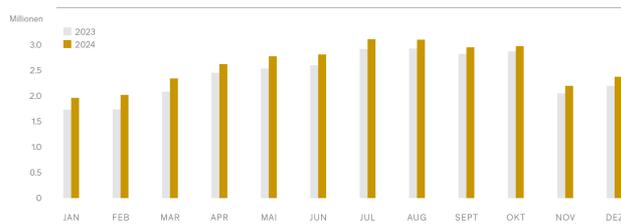


Jahresbericht Region Ost 2024

Pistenverlängerungen und Nachtruhe als zentrale Themen

Die Menschen fliegen wieder, Pandemie und Klimaschutz scheinen in den Hintergrund getreten zu sein. Sorge bereitet die hohe Anzahl Flüge während der 7-stündigen Nachtsperrezeit. Zudem hat das Stimmvolk im März an der Urne Ja zu den Pistenverlängerungen gesagt, was die Lärmbelastung in den sensiblen Nachtstunden jedoch noch lange Zeit nicht senken wird – wenn überhaupt. Für die Region Ost bleibt das Thema Nachtruhe deshalb in den nächsten Jahren ein zentrales Thema.

«Das Jahr 2024 ist das zweitstärkste Jahr nach 2019 in der Flughafengeschichte», schreibt der Flughafen Zürich. Die Zahl der Flugbewegungen liegt damit nur 5 Prozent unter dem Niveau von 2019. Gezählt wurden 261'103 Flugbewegungen.



PASSAGIERE

31'204'287

+8% gegenüber Vorjahr
-1% gegenüber 2019



FLUGBEWEGUNGEN

261'103

+6% gegenüber Vorjahr
-5% gegenüber 2019



FRACHT

436'032 t

+15% gegenüber Vorjahr
-3% gegenüber 2019

Verkehrszahlen 2024, © Flughafen Zürich AG

Signifikante Zunahme der Flugbewegungen während der Nachtsperrezeit

Obwohl die Zahl der Flugbewegungen noch unter den Werten vor der Pandemie lag, wurde der Zürcher Fluglärm-Index (ZFI) bereits 2023 erneut überschritten. Dies dokumentiert der Flughafenbericht 2024. Darüber hinaus ist eine signifikante Zunahme von Verspätungen nach 23 Uhr zu verzeichnen. 3481 Flugbewegungen wurden zwischen 23 Uhr und 6 Uhr registriert, was einem Anstieg von rund einem Drittel



im Vergleich zum Jahr 2019, also dem Jahr vor der Pandemiekrise entspricht. Damals wurden lediglich 2566 Flugbewegungen gezählt. Betroffen vom nächtlichen Fluglärm sind neben dem Norden vor allem der Osten des Flughafens Zürich. Dies ist darauf zurückzuführen, dass am Abend und in der Nacht das Ostkonzept Anwendung findet, die Flugzeuge also von Osten landen.

Der Flughafenbericht mit den Zahlen für 2024 wird erst Ende 2025 publiziert. Die Zahl der Flugbewegungen ist 2024 weiter angestiegen, auch in der Nacht. Dies kann den monatlichen Lärmbulletins des Flughafens Zürich entnommen werden. Der Zürcher Unterländer berichtete, dass im Juli und August 2024 total 994 Flüge nach 23 Uhr stattfanden. 143 Flüge waren es nach 23.30 Uhr und 26 nach Mitternacht. Seit Einführung der verlängerten Nachtflugsperre im August 2010 sind noch nie so viele Flugbewegungen während der Nachtsperrezeit gezählt worden.

Flughafen-Nachtruhe-Initiative gibt Gegensteuer

Die Flughafen-Nachtruhe-Initiative, welche die Nachtflüge über eine Anpassung des Zürcher Flughafengesetzes massiv einschränken will, ist die Antwort auf diese Entwicklung. Die Region Ost ist jedoch dem Initiativkomitee nicht beigetreten, weil eine Änderung des Flughafengesetzes kaum Wirkung zeigen würde und nicht der richtige Weg ist, um den Fluglärm in der Nacht zu reduzieren. Die Festlegung der Betriebszeiten ist Sache des Bundes und kann nicht auf kantonaler Ebene geregelt werden. Die Region Ost unterstützt jedoch das Ziel aller Fluglärmorganisationen, dass die 7-stündige Nachtruhe eingehalten werden muss und verspätete Flüge nach 23 Uhr nicht die Regel werden. Genau dies wird aktuell jedoch auf Bundesebene vorangetrieben, indem im Luftfahrtgesetz und im Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL), Objektblatt Flughafen Zürich eine Betriebszeit von 6.00 Uhr bis 23.30 Uhr fest verankert werden soll. Der Begriff 7-stündige Nachtruhe ist aus den Dokumenten verschwunden. Die Region Ost bekämpft die schleichende Ausweitung der Betriebszeit mit ihren Stellungnahmen zur Vernehmlassung.

Stellungnahme zur Revision des Luftfahrtgesetzes

Der Bundesrat hat im September 2024 zahlreiche Anpassungen im Luftfahrtgesetz in die Vernehmlassung gegeben. Eine Beschneidung des Öffentlichkeitsprinzips, weniger Mitwirkungsrechte auf Kantons- und Gemeindeebene sowie die Aushebelung umweltrechtlicher Bestimmungen zum Schutz der Bevölkerung vor schädlichen Lärmimmissionen sind Anpassungen, welche die Behördenorganisation Region Ost kritisiert. Unter anderem will der Bundesrat einen sogenannten «betrieblichen Bestandesschutz» einführen. Nach seinen Worten «soll damit sichergestellt werden, dass die Eckwerte des Flughafenbetriebs, so zum Beispiel die Betriebszeiten, auch in umweltrechtlichen Sanierungsverfahren grundsätzlich nicht eingeschränkt werden können.» Die Region Ost hat zuhause Bundesrat Albert Rösti, Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK, am 14. November 2024 eine Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens eingereicht.

Stellungnahme zum Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL), Objektblatt Flughafen Zürich

Im SIL-Objektblatt, welches das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) im Dezember 2024 öffentlich auflegte, wurde der betriebliche Bestandesschutz bereits eingepflegt, obwohl das Luftfahrtgesetz noch vom Parlament diskutiert und verabschiedet werden muss. Gemäss einer neuen Formulierung im Entwurf des SIL-Objektblatts ist der «Flugbetrieb zwischen 06.00 und 23.30 Uhr zu gewährleisten». Damit könnte die halbe Stunde von 23.00 bis 23.30 Uhr nicht wie bisher nur für den Verspätungsabbau reserviert sein, sondern zur regulären Betriebszeit erklärt werden. Die 7-stündige Nachtruhe, die nebst Betriebsreglement auch das Flughafenengesetz des Kantons Zürich festlegt, würde damit aufgehoben. Diese und weitere Anpassungen im SIL-Objektblatt, wie beispielsweise eine wachstumsorientierte Kapazitätserhöhung, kritisiert die Region Ost in ihrer Stellungnahme ans BAZL. Flüge nach 23 Uhr müssen nach wie vor als Verspätun-



gen definiert und gehandhabt werden. Die Starts und Landungen sind so zu planen, dass die 7-stündige Nachtruhe weitestgehend eingehalten wird.

Geplante Anpassungen der Lärmgebühren versprechen Lenkungswirkung

Lenkungswirksame Lärmgebühren sollen zur Einhaltung der Nachtruhe beitragen. Das BAZL hat die Flughafen Zürich AG Anfang 2024 aufgefordert, die Lärmgebühren aufgrund der Lärmüberschreitungen in der Nacht zu überarbeiten im Sinne von Sanierungsmassnahmen, gestützt auf des Umweltschutzgesetz. Neben der Erhöhung der Tagesrand- und Nachtzuschläge (23.00 bis 23.30 Uhr) sollen auch die Anträge des Bundesamts für Umwelt (BAFU) umgesetzt und die Lärmklassen überarbeitet sowie die Tageslärmgebühren erhöht werden. Der Flughafen Zürich hat den Antrag zur Anpassung des Gebührenreglements am 10. Dezember 2024 beim BAZL eingereicht. Die Region Ost hat die Möglichkeit genutzt, Anfang Februar 2025 eine Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung einzureichen. Die überarbeiteten Lärmklassen sowie die signifikante Erhöhung der Lärmgebühren zwischen 23.00 und 23.30 Uhr betrachtet die Region Ost als zielführende Massnahmen. Damit die höheren Lärmgebühren möglichst rasch in Kraft treten können, stimmt sie dem Antrag des Flughafens Zürich mehrheitlich zu, mit der Auflage, dass die Lenkungswirkung der Lärmgebühren alle zwei Jahre gemessen und publiziert werden muss.

Lobbying und Öffentlichkeitsarbeit

Im Laufe des Jahres hat sich die Region Ost aktiv an der Diskussion zur weiteren Entwicklung des Flughafens Zürich beteiligt. Am Round Table, organisiert vom Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich, wurden Gespräche mit zahlreichen Fluglärmorganisationen geführt, um gemeinsame Aktivitäten zu diskutieren. Die Medien wurden regelmässig mit Medienmitteilungen zu aktuellen Themen beliefert, um die Öffentlichkeit zu sensibilisieren.

Ausblick 2025

Folgende Themen werden die Region Ost 2025 beschäftigen:

- Revision des Luftfahrtgesetzes des Bundes: Stellungnahme eingereicht, Weiterverfolgung des Verfahrens, Lobbying
- Anpassung des SIL-Objektblatts Flughafen Zürich (SIL 2025): Stellungnahme eingereicht
- Anpassung des Lärmgebührenmodells: Stellungnahme eingereicht
- Umrollung Piste 28: Einsprache hängig
- Flughafen-Nachtruhe-Initiative: im Kantonsrat, Gegenvorschlag möglich
- Neue Lärmgrenzwerte: Diskussion im Parlament
- Neue Eigentümerstrategie des Kantons Zürich: im Kantonsrat hängig
- Flughafenbericht und ZFI 2024 Ende 2025

Weitere Themen wie die Neuauflage des Betriebsreglements oder die Aktualisierung des Luftfahrtpolitischen Berichts des Bundesrats (LUPO) sind zu erwarten.

Generalversammlung der Region Ost 2024

2024 wurde die GV der Region Ost im Restaurant National in Winterthur durchgeführt. Besten Dank allen Mitgliedern, die den Anlass besucht und dem Vorstand ihr Vertrauen ausgesprochen haben. Ein Dank geht auch an Dr. Jean Marc Wunderli, Abteilungsleiter Empa, Präsident Eidgenössische Kommission für Lärm- und Schwingungsbekämpfung (EKLB), der ein aufschlussreiches Referat zur «Beurteilung und Handhabung von Fluglärm: Aktuelle Entwicklung der Rechtsgrundlagen» hielt.



Mitglieder

2024 vertrat die Behördenorganisation Region Ost 122 Gemeinden in den Kantonen Zürich, Thurgau, St.Gallen und Appenzell AR mit rund 764'000 Einwohnerinnen und Einwohnern (Einwohnerstatistik 2022/23). Leider sind die Austritte von Kloten und Hettlingen per Ende 2024 zu verzeichnen.

Finanzen

Für 2024 resultierte wie erwartet ein Verlust, der jedoch weniger hoch ausfiel als budgetiert. Die Kampagne zur Abstimmung Pistenverlängerungen wurde innerhalb des Budgets abgeschlossen. 2023 wurden die Mitgliederbeiträge gesenkt, was zu Mindereinnahmen führt, auch in den kommenden Jahren. Die Region Ost verfügt aber nach wie vor über genügend Vereinsvermögen, um die Aktivitäten im notwendigen Rahmen weiterzuführen.

Winterthur, 14.2.2025, Cornelia Bachmann, Geschäftsleiterin Region Ost